

Nachrichten

VEREINE

Mehr als 670.000 Mitglieder im Landessportbund Berlin

Die Zahl der Mitglieder in Berliner Sportvereinen ist leicht gestiegen. Zu Jahresbeginn seien 672.788 Menschen in Vereinen der Hauptstadt organisiert gewesen, teilte der Landessportbund Berlin (LSB) am Montag mit. Dies ist ein Plus von knapp zwei Prozent im Vergleich zu 2018. Bei Kindern und Jugendlichen beträgt das Plus sechs Prozent. „Heute zeigt es sich, wie wichtig es ist, Menschen frühzeitig für den Sport zu begeistern“, sagte LSB-Chef Thomas Härtel. Fußball-Bundesligist Hertha BSC ist mit 35.410 Mitgliedern größter Verein vor dem 1. FC Union Berlin (21.569). **dpa**

ZEUGENAUSSAGE

Polizei ermittelt nach Unfall von Radfahrer in den eigenen Reihen

Nach dem Unfall eines Fahrradfahrers in Kreuzberg wird auch gegen einen oder mehrere Polizisten ermittelt. Die Ermittlungen seien „auf den polizeieigenen Bereich“ erweitert worden, teilte die Behörde am Montag mit, ohne Details zu nennen. Die Polizei hatte gemeldet, ein 29 Jahre alter Radfahrer sei am Donnerstag auf der Flucht vor einem Motorradpolizisten schwer verletzt worden – „ohne erkennbare Fremdeinwirkung“. Hintergrund der Ermittlungen ist offenbar die Darstellung eines angeblichen Zeugen. Dieser schreibt auf Facebook, der Polizist habe versucht, den Radfahrer abzudrängen. Vor dem Sturz hätten sich beide berührt. **dpa**

POLIZEI

Tritt in Bauch: Frau meldet Angriff wegen Kopftuchs

Der Mann soll der Frau mit Kopftuch mehrmals den Hitlergruß gezeigt und ihr danach in den Bauch getreten haben: Eine 33-Jährige ist in Berlin nach eigenen Angaben von einem Unbekannten attackiert und verletzt worden. Die Frau meldete sich am Sonntag bei der Polizei. Die Tat ereignete sich nach ihren Angaben am vergangenen Dienstag, wie die Polizei an diesem Montag mitteilte. Nun ermittelt der Staatsschutz. Die 33-Jährige gab laut Polizei an, vom Täter zunächst in der Straßbahn M4 fremdenfeindlich beleidigt worden zu sein - offenbar wegen ihres Kopftuchs. Zu dem körperlichen Angriff sei es am S-Bahnhof Greifswalder Straße gekommen. **dpa**

Quoten

VOM WOCHENENDE

LOTTO

4 - 19 - 27 - 29 - 36 - 41
Superzahl: (1)
Spiel 77: 3 - 6 - 0 - 2 - 8 - 8 - 0
Super 6: 3 - 4 - 5 - 3 - 3 - 3

| | |
|------------------------|-------------------|
| 6 Richtige + Superzahl | unbesetzt |
| Jackpot | 4.661.924,30 Euro |
| 6 Richtige | 343.510,40 Euro |
| 5 Richtige + Superzahl | 11.310,80 Euro |
| 5 Richtige | 3.393,20 Euro |
| 4 Richtige + Superzahl | 225,80 Euro |
| 4 Richtige | 43,30 Euro |
| 3 Richtige + Superzahl | 24,70 Euro |
| 3 Richtige | 10,80 Euro |
| 2 Richtige + Superzahl | 5,00 Euro |

13ER-WETTE (TOTO)

| | |
|---|----------------|
| 1 - 2 - 1 - 1 - 2 - 1 - 2 - 2 - 1 - 0 - 0 - 2 - 2 | |
| 1. Rang | 80.389,40 Euro |
| 2. Rang | 757,70 Euro |
| 3. Rang | 53,90 Euro |
| 4. Rang | 8,90 Euro |

AUSWAHLWETTE (6 AUS 45):

| | |
|----------------------------------|-----------------|
| 10 - 11 - 25 - 31 - 33 - 41 (43) | |
| 6 Richtige | unbesetzt |
| Jackpot | 650.879,10 Euro |
| 5 Richtige m.Z. | unbesetzt |
| Jackpot | 7.216,80 Euro |
| 5 Richtige | 349,20 Euro |
| 4 Richtige | 20,60 Euro |
| 3 Richtige m.Z. | 10,90 Euro |
| 3 Richtige | 2,60 Euro |

(alle Angaben ohne Gewähr)

Keno

VOM MONTAG

3 - 13 - 16 - 19 - 23 - 25 - 30
33 - 39 - 40 - 42 - 48 - 50 - 51
52 - 53 - 60 - 61 - 64 - 66
Plus 5: 8 - 3 - 6 - 3 - 9

(alle Angaben ohne Gewähr)

VW muss Schadensersatz leisten

Berliner Gericht verurteilt Autohaus, einen Diesel-Pkw mit Schummelsoftware zurückzunehmen und Ersatz zu liefern

THOMAS FÜLLING

Die Zahl ist exorbitant. Rund 2,2 Millionen Kunden sollen es in Deutschland gewesen sein, die in den Jahren 2009 bis 2015 beim Volkswagen-Konzern ein Auto erworben haben, das nicht das einhält, was dem Käufer versprochen wurde – nämlich die Einhaltung der Abgaswerte. Im September 2015 flog der Schwindel in den USA auf. Wie die Behörden dort ermittelten, hielten die als besonders sauber hochgelobten Diesel-Pkw von VW die strengen Abgaswerte nur auf dem Rollstand ein. Waren sie dagegen draußen auf der Straße unterwegs, stießen sie ein Vielfaches der Umweltschadstoffe wie Stickoxide aus.

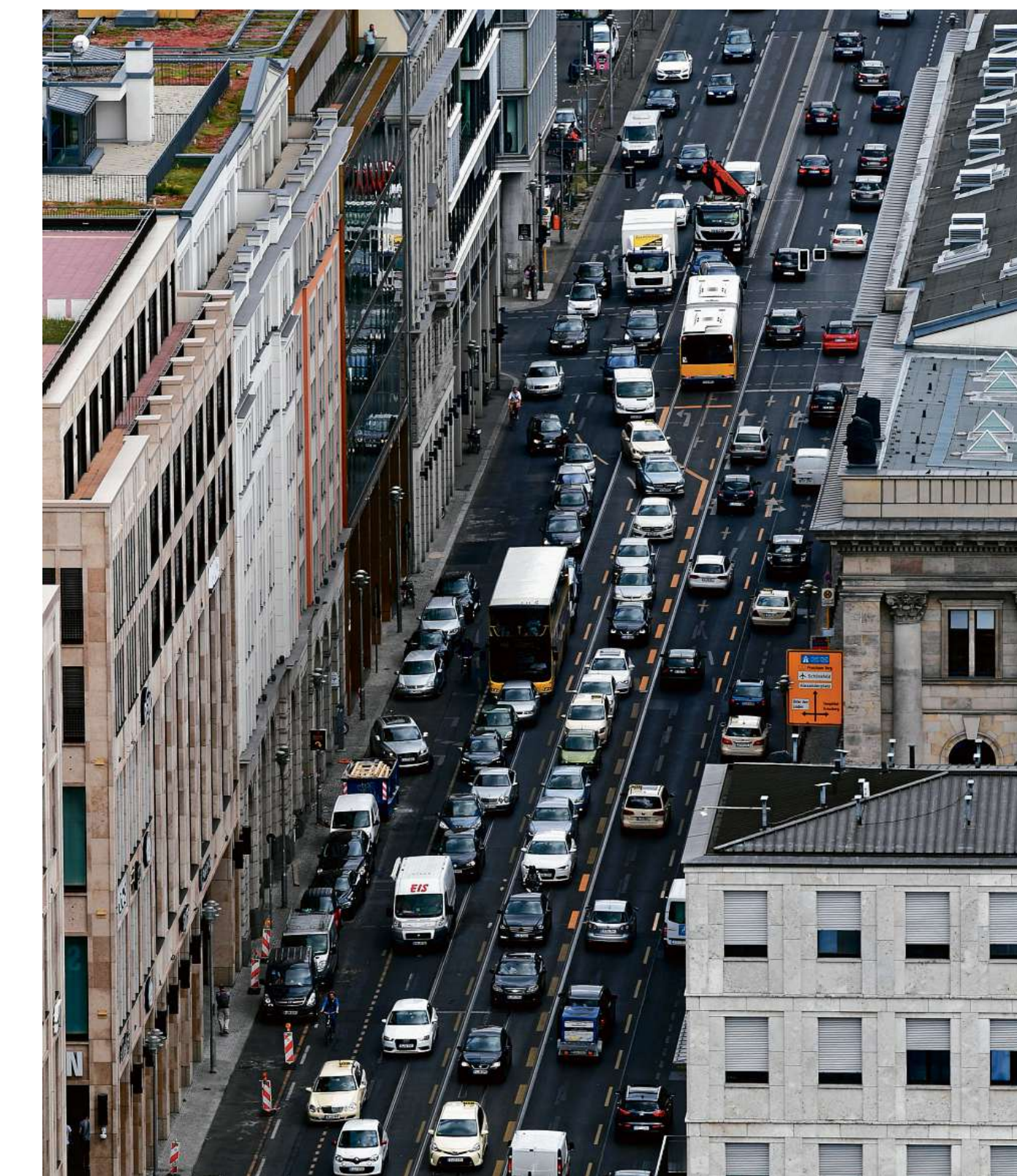
Hierzulande ein Unterfangen mit ungewissem Ausgang

Doch während in den USA die betroffenen Käufer ihre Autos zurückgeben konnten und zudem noch entschädigt wurden, müssen VW-Kunden in Deutschland ihre Ansprüche einzeln vor Gericht durchsetzen. Ein Unterfangen mit oft ungewissem Ausgang.

Nun konnten die Käufer von VW-Dieselaautos mit Schummelsoftware einen wichtigen Erfolg erringen. Wie jetzt bekannt wurde, verurteilte die 22. Kammer des Landgerichts Berlin bereits am 19. März ein VW-Autohaus dazu, dem Käufer eines Dieselfahrzeugs das Auto durch ein fabrikanneues zu ersetzen und darüber hinaus mehr als 2000 Euro Schadensersatz zu zahlen. In der Vergangenheit konnten VW-Käufer – wenn überhaupt – oft nur eine Erstattung des Kaufpreises bei Rückgabe des Autos abzüglich einer Nutzungsentschädigung erreichen. „Das neue Urteil geht weit darüber hinaus und ist richtungweisend auch für heutige Fälle“, sagte dazu der Anwalt des Klägers, Thomas Schmidt, der nach eigenen Angaben rund 20 Geschädigte aus Berlin und Brandenburg juristisch vertritt.

Im konkreten Fall geht es um einen Wilmsdorfer Rentner, der im Januar 2015 einen VW Touran mit dem Zusatz BlueMotion Technology gekauft hatte. Der war mit eben jenem Dieselmotor mit der VW-internen Bezeichnung EA 189 ausgerüstet, der kurz darauf in den USA als Schummeler entlarvt wurde. War doch die elektronische Steuerung des Motors mit spezieller Software so eingestellt, dass dieser zwar auf dem Prüfstand die Abgasnormen erfüllt, im normalen Fahrbetrieb allerdings nicht.

Das Kraftfahrtbundesamt (KBA) stuft die Software bereits im Oktober 2015 als unzulässige Abschaltvorrichtung ein und forderte die Volkswagen AG auf, diese zu entfernen und geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Vorschrittmäßigkeit zu ergreifen. Was geeignet ist, die Vorschrittmäßigkeit wieder herzustellen, da gibt es zwischen unterschiedlichen Ansichten. VW setzte zumindest in Deutschland von Anfang an auf die für sie kostengünstigste Variante einer nachträglichen Änderung der Software für die Motorsteuerung. Viele Kunden gaben sich damit nicht zufrieden. Viele wollten ihr Auto, das durch den Makel der Schummelsoftware über Nacht stark an Wert verloren hatte, am



Zu hohe Schadstoffwerte. Auf einem Teil der Leipziger Straße ist seit April 2018 Tempo 30 vorgeschrieben. FOTO: KALAENE/DPA

liebsten an VW zurückgeben. Die meisten Autohäuser lehnten dieses Ansinnen jedoch strikt ab. Wer damit nicht einverstanden war, musste vor Gericht ziehen.

Das Berliner Landgericht gab in dem aktuellen Verfahren (Az. 22 O 135/17) jetzt dem Kläger, der kein Softwareupdate hatte durchführen lassen, umfassend Recht. Es bestätigte, dass das Auto durch den Einbau einer unzulässigen Abschaltvorrichtung einen Sachmangel aufweist. Das Autohaus wurde verurteilt, dem Kläger ein fabrikanneues, typengleiches Fahrzeug mit gleicher oder gleichwertiger Sonderausstattung zu liefern. Zudem wurde es verurteilt, dem Kläger 2077 Euro nebst Zinsen rückwirkend zum Dezember 2017 als Schadensersatz zu zahlen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, Revision bei der nächsthöheren Instanz ist zugelassen.

Für Anwalt Schmidt ist das Urteil ein Meilenstein bei der Stärkung der Rechte der geschädigten VW-Kunden. Habe doch das Landgericht Berlin erstmals den Beschluss des Bundesgerichts-

Das Urteil ist ein Meilenstein bei der Stärkung der Rechte geschädigter VW-Kunden

Thomas Schmidt, Rechtsanwalt, der seit 2015 als Anwalt Geschädigte des Diesel-Skandals vertritt

hofes vom 8. Januar 2019 (VIII ZR 234/15) umgesetzt. Der kam zur Einschätzung, dass die illegale Abgastechnik in den Autos als Sachmangel einzustufen ist. Die obersten Zivilrichter stellen außerdem klar, dass Händler betroffenen Neuwagenkäufern die Lieferung eines anderen Autos nicht verwehren können, nur weil das Modell nicht mehr hergestellt wird – und stellte sich damit der bisherigen Argumentation von VW entgegen.

Laut Anwalt Schmidt haben VW-Kunden bis Jahresende Zeit, Ansprüche geltend zu machen. Allerdings inzwischen nicht mehr gegenüber dem Händler, bei dem sie das Auto einst gekauft haben, sondern nur noch gegen den VW-Konzern selbst. Für Schmidt geht das Urteil weit über den Rechtsstreit mit VW hinaus. „Gerade erst ist ja der Verdacht aufkommen, dass auch Daimler bei den Abgaswerten geschummelt hat“, sagt er. Auch Mercedes-Kunden könnten nun verlangen, dass der Hersteller ein Fahrzeug zurücknimmt und durch ein gleichwertiges neues ersetzt.

Sitz-Blockade von Klimaschützern auf Oberbaumbrücke

Hunderte Klimaschützer haben mit einer Sitzblockade am späten Montagmittag den Verkehr auf der Oberbaumbrücke zwischen Friedrichshain und Kreuzberg lahmgelegt. Am Abend konnte die Brücke schrittweise wieder freigegeben werden. Laut Polizei sei die Blockade weitestgehend friedlich verlaufen. Viele Klima-Aktivisten verließen die Brücke freiwillig. Einige mussten die Beamten auch wegtragen. Über Festnahmen oder Körperverletzungen war am Abend zunächst nichts bekannt.

Da die Teilnehmerzahlen schwankten, wollte sich die Polizei diesbezüglich nicht genau festlegen. Die Brücke sei aber gesperrt worden, damit nicht noch mehr Aktivisten an der Blockade teilnehmen, hieß es. Nach Ende der Blockade versammelten sich mehrere Teilnehmer an der Mühlenstraße.

Die Aktion wurde von der Bewegung „Extinction Rebellion Deutschland“ gestartet. Sie hatte für Montag zu Demonstrationen und Blockaden aufgerufen. Eine zunächst geplante Sperrung der Jannowitzbrücke blieb aus. Auch die ankündigten Besetzungen weiterer Brücken blieben aus. „Wir haben nichts gegen Autoverkehr, sondern wollen die Menschen durch die Blockade in ihrem Alltag wachrütteln“, sagte Hannah Elshorst, eine Sprecherin der Bewegung Extinction Rebellion in Deutschland.

Vor der Brückenbesetzung gab es eine Veranstaltung nahe des Reichstages. Dort forderten die Aktivisten von der Bundesregierung die Ausrufung des Klimanotstandes. Nur so sei es möglich, die Wirtschaft auf schnellstem Wege klimafreundlich umzubauen, erklärte Elshorst. Dies müsse „deutlich vor dem Jahr 2038 geschehen“. Kritik an der Aktion kam vom innenpolitischen Sprecher der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus, Marcel Luthé. „Das vollständige Lahmlegen des Verkehrs ist weder harmlos noch friedlich, sondern ein strafbarer Eingriff in den Straßenverkehr.“ Die Senatsverwaltung für Umwelt kommentierte die Aktion inhaltlich zunächst nicht. Auch in London blockierten Hunderte Demonstranten Straßen in der Stadt. **ad/dpa**



Klima-Aktivisten machten die Brücke am Nachmittag dicht.



Sie forderten die Ausrufung eines Klimanotstandes. FOTOS: CHRISTOPH SOEDER (2)

Günther: S-Bahn-Krise 2009 darf sich nicht wiederholen

Verkehrssenatorin will noch in diesem Jahr die Teilnetze Stadtbahn und Nord-Süd vergeben. Die Loslimitierung ist noch nicht vom Tisch

THOMAS FÜLLING

Ungeachtet der jüngsten politischen Querelen in der Regierungskoalition hält Berlins Verkehrssenatorin Regine Günther (parteilos, für Grüne) an dem Plan fest, den Betrieb von rund zwei Dritteln des Berliner S-Bahnangebots noch in diesem Jahr europaweit neu auszuschreiben. Die Berliner S-Bahn sei ein Schlüsselbetrieb bei der Verkehrswende, weil sie den Massenverkehr und die Pendlerströme in einer wachsenden Stadt am effektivsten abwickeln könne – wenn sie gut funktioniere. „In der S-Bahn-Krise 2009 und den Folgejahren war dies bekanntlich nicht der Fall. Dies darf sich nicht wiederholen können. Das ist die Verabredung in der Koalition und das Ziel der neuen Ausschreibung“, heißt es in einer Stellungnahme Günthers.

Nach der im Vorjahr erfolgten Ankündigung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt soll das eigentliche Vergabe-

verfahren spätestens im November gestartet werden, heißt es jetzt aus der Senatsverkehrsverwaltung. Konkret geht es um die Neugabe der Teilnetze Stadtbahn (also aller Ost-West-Linien) sowie der Nord-Süd-Verbindungen (Linien S1, S2, S25 und S26), die bislang – wie auch das bereits neu ausgeschriebene Teilnetz Ringbahn – von einem Tochterunternehmen der bundeseigenen Deutschen Bahn

betrieben werden. Gesucht werden sowohl Anbieter, die im Auftrag der Länder die dafür benötigten neuen S-Bahn-Triebwagen beschaffen und anschließend instandhalten, als auch Eisenbahnverkehrsunternehmen, die mit diesen Fahrzeugen fahren. Die Ausschreibung soll es den interessierten Anbietern ermöglichen, sich sowohl auf einzelne Teile des Auftrags, als auch für den Gesamt-

auftrag zu bewerben. Dabei geht es um viel Geld. Allein der Kauf neuer Fahrzeuge wird vom Senat mit rund drei Milliarden Euro kalkuliert.

Für Züst in der Koalition sorgen indes Günthers Pläne für eine sogenannte Loslimitierung. Dieses vergaberechtlich zulässige Mittel hätte zur Folge, dass ein Anbieter selbst dann nicht alle Teillose des milliardenschweren Auftrags übernehmen kann, wenn er das jeweils günstigste Angebot abgibt. Vorbild dafür sind die jüngsten Vergabeverfahren im Regionalbahnverkehr. So fahren bereits seit 2012 in Berlin und Brandenburg nicht nur die roten Regionalzüge der Deutschen Bahn, sondern auch die der Ostdeutschen Eisenbahn Odeg und der Niederbarnimer Eisenbahn.

Die Loslimitierung hatte vor allem Eisenbahnergesellschaft EVG auf den Plan gerufen. Sie warnte vor einer Zerschlagung eines bewährten Gesamtsystems und dem Abbau Tausender Arbeits-

plätze. Rückendeckung bekam sie vor allem von der SPD. Der Landesvorstand der SPD sprach sich nach Bekanntwerden von Günthers Plänen gegen eine Zerschlagung der S-Bahn aus. Im Anschluss an ein Treffen mit Senatorin Günther verkündete die EVG-Spitze bereits, die Loslimitierung sei vom Tisch.

Doch ganz so ist es nicht. Denn ein Problem für die Ausschreibung ist ungelöst. Mögliche Konkurrenten der Bahn für den S-Bahn-Auftrag haben bislang keine eigenen Werkstätten für die Wartung der Fahrzeuge. Der Senat hat zwar für die Nord-Süd-Linien eine Fläche in Pankow reserviert, doch für die Stadtbahn-Linien fehlt bislang ein Werkstattstandort. Bislang sei die Bahn nicht bereit, eigene Werkstätten den Mitbewerbern zu überlassen. Mit der Drohung, auf jeden Fall einen zweiten Bewerber zum Zuge kommen zu lassen, sollte der Konzern zum Einlenken bewegt werden, heißt es aus dem Hause Günther.



Die Teilnetze der Stadtbahn und der Nord-Süd-Verbindungen sollen neu vergeben werden. FOTO: PAUL ZINKEN/DPA